

Zum Unwort des Jahres 2018

Nicht zum ersten Mal wurde ein Begriff, der Flüchtlinge und ihre Unterstützer*innen verunglimpft, zum Unwort des Jahres gekürt. Wir müssen dagegenhalten, auch deshalb, weil den Unworten schließlich Untaten folgen.

Andreas Lipsch
PRO ASYL-Vorsitzender

Wenn es nach Alexander Dobrindt ginge, müsste ich mich als Teil eines großen und einflussreichen deutschen Industriekonzerns outen und bekennen: »Ja, auch ich gehöre zur ›Anti-Abschiebe-Industrie‹«. Aber ich möchte weder ironisch noch sarkastisch werden. Dobrindt und seinen Epigonen würde ich am liebsten sachlich, als Konservativer entgegenzutreten und sagen: Gerade die, die heute mit diesem Unwort beschimpft werden, sind diejenigen, die den Rechtsstaat verteidigen. Ich glaube nämlich daran, dass die Grund- und Menschenrechte für uns alle handlungsleitend sein sollten und dass Rechtsstaatlichkeit ein zentrales Kennzeichen einer demokratischen Gesellschaft ist.

Was hatte Dobrindt gesagt? Es sei »nicht akzeptabel, dass eine aggressive Anti-Abschiebe-Industrie bewusst die Bemühungen des Rechtsstaates sabotiert«. Das klingt schlimm. Als sei eine verbrecherische Gruppe dabei, flächendeckend Rechtsbruch zu organisieren und wie am Fließband Abschiebungen zu vereiteln. Diesem so skrupellosen wie einflussreichen Industriekomplex gegenüber steht das ehrliche Handwerk des Abschiebungsvollzugs, das gar nicht mehr richtig zum Zuge kommt. Das steckt hinter dem Unwort.

Führen wir uns einmal vor Augen, um wen es hier tatsächlich geht: Da sind die Richterinnen und Richter, die im vergangenen Jahr jede dritte Behördenentscheidung zugunsten der Asylsuchenden korrigieren mussten. Es sind die Anwältinnen und Anwälte von Schutzsuchenden und die Beratungsstellen der Verbände, es sind die Ehrenamtlichen in Initiativen und Kirchengemeinden und



HERR DOBRINDT BESICHTIGT DIE ANTI-ABSCHIEBE-INDUSTRIE

nicht zuletzt die Organisationen, die sich für die Rechte von Flüchtlingen einsetzen. Sie alle bauen auf den Rechtsstaat zur Wahrung von Grund- und Menschenrechten.

Wir könnten über diese Verunglimpfung einfach nur den Kopf schütteln. Aber das wäre falsch und auch gefährlich, weil die vergifteten Sprachbilder reale Wirkungen zeitigen. Ich nenne vier:

- 1.** Der Abschiebungsvollzug wird merklich brutaler. Überfallartige Abschiebungen häufen sich, Familien werden getrennt, Kranke aus Krankenhäusern geholt. Der Einsatz polizeilicher Gewaltmittel wie Hand- und Fußfesseln hat sich binnen vier Jahren verzehnfacht. Rechtswidrig ignorieren die Behörden immer öfter bei Abschiebungen laufende Verfahren oder Gerichtsurteile.
- 2.** Ein Entwurf aus dem Bundesinnenministerium mit dem beschönigenden Titel »Geordnete-Rückkehr-Gesetz« sieht die Entrechtung von Ausreisepflichtigen vor: Ein Nicht-Status unterhalb der Duldung soll geschaffen, Abschiebungshaft

enorm ausgeweitet werden. Abzuschiebende will man – gegen geltendes Europarecht – wieder mit Straftätern zusammen in Gefängnisse sperren, zentrale Verfahrensgarantien sollen wegfallen.

3. Die Weitergabe von Informationen über Abschiebungsflüge, etwa im Rahmen einer Beratung, könnte künftig der »Beihilfe zum Geheimnisverrat« bezichtigt werden. Allein die Möglichkeit einer Anklage wird zu starker Verunsicherung bei den Menschen führen, die sich für Asylsuchende engagieren. Diese offene Attacke auf zivilgesellschaftliches Engagement sollte uns aufschrecken. Ob der Gesetzentwurf vom 11. April den Bundestag in dieser Form passieren wird, wird sich zeigen.

4. Nicht zuletzt: Der Begriff des Rechtsstaates wird zunehmend entkernt, sein eigentlicher Gehalt ins Gegenteil verkehrt. Der Rechts- und Politikwissenschaftler Maximilian Pichl hat kürzlich daran erinnert, dass der Rechtsstaat in den Auseinandersetzungen des liberalen Bürgertums gegen die Feudalgewalt entstand und Einzelne vor staatlicher

Gewalt schützen sollte. Rechtsstaat meint also nicht »Law and Order«, eine schlagkräftige Exekutive oder schärfere Gesetze, sondern umgekehrt: eine kontrollierte Exekutive. Auftrag des Rechtsstaats ist demnach nicht die Durchsetzung einer Ausreisepflicht um jeden Preis, sondern die Sicherung der Möglichkeit des Einzelnen, die Rechtmäßigkeit einer Abschiebungsandrohung

in einem ordentlichen Verfahren überprüfen zu lassen.

Den Rechtsstaat gegen Unworte verteidigen!

Wenn Unworte die gesellschaftliche Debatte in eine gefährliche Richtung verschieben, müssen wir selbst das Wort ergreifen und widersprechen. Beim

Unwort-Satz des CSU-Landesgruppenchefs geht es um mehr als nur das Flüchtlingsthema. Es geht letztlich um die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft. Dobrindt wäre entgegenzuhalten: Es ist nicht akzeptabel, dass mit flüchtlingsfeindlichen Unworten oder Untaten unser demokratischer Rechtsstaat ausgehöhlt wird. <

GEHEIMNISVOLLES BAMF: STATISTIKEN ZU AFGHANISTAN

Bernd Mesovic, PRO ASYL

Die bundesdurchschnittliche Anerkennungsquote in Afghanistan-Fällen betrug 2018 bereinigt 52,1 %. Bereinigt heißt: unter Außerachtlassung von Fällen, in denen lediglich formal, also nicht inhaltlich über das Schutzbedürfnis mit JA oder NEIN entschieden worden ist. Geheimnisvoll seit Jahren: die unterschiedlichen Schutzquoten bei einzelnen Außenstellen des Bundesamtes. Die bereinigte Schutzquote betrug 2018 beim BAMF Zirndorf 32,9 %, aber 85,1 % in Ingelheim/Bingen. Selbst wenn in Ingelheim auch die – zumindest bis zur Volljährigkeit chancenreicheren unbegleiteten Minderjährigen in größerer Zahl angehört werden, mehr als eine Teilerklärung ist das nicht, zumal es auch signifikante Unterschiede zwischen einzelnen Außenstellen ohne Sonderfunktionen gibt.

Die Forschungsabteilung des BAMF liest, nach Erklärungen gefragt, im Kaffeesatz: Vom Mikroklima ist die Rede, von der Zusammensetzung des Personals, lokalen Interpretationen der hausinternen Leitsätze, von institutionellen Faktoren und der Rechtsprechung der zuständigen Verwaltungsgerichte. Geben dürfte es das Meiste davon eigentlich nicht. Es kann doch nicht vom Standort der BAMF-Außenstellen abhängen, wie die Chancen auf Schutzgewährung stehen! Oder vom Schielen auf die Entscheidungspraxis der lokalen Verwaltungsgerichte, auch wenn an den Türen manchen bayerischen Verwaltungsgerichts fairerweise die Inschrift von Dantes Inferno stehen sollte: Wenn Du hier eintrittst, lass alle Hoffnung fahren. Von einer »Asylotterie« zu reden, wäre angesichts der Chancenungleichheit diskriminierend – für die Lotto-Annahmestellen. Auffällig ist, dass mehrere der Außenstellen mit niedrigen Schutzquoten Anker-Zentren zugeordnet sind. Bei Eisenhüttenstadt und Chemnitz z.B. müsste das BAMF wohl über seine Personalgewinnung vor Ort nachdenken, wo das politische Mikroklima nicht ganz unproblematisch ist. Die Aussicht, Macht über Schicksale zu haben, zieht nicht immer die Besten an.

Insgesamt wird etwa ein Drittel der BAMF-Bescheide, gegen die vor den Verwaltungsgerichten geklagt wird, dort korrigiert. Im Falle Afghanistans liegt die Fehlerquote der Behörde bei fast 60 %. Eine geheimnisvolle Diskrepanz? Oder einfach der Tatsache geschuldet, dass ein Großteil der Bescheide des BAMF zu Afghanistan besonders schlampig, textbausteinlastig und bezüglich der Fluchtgründe am Einzelschicksal desinteressiert sind? Jedenfalls inakzeptabel in Zeiten, in denen das BAMF immer wieder behauptet, ein Vier-Augen-Prinzip der hausinternen Kontrolle umgesetzt zu haben. Wie das nicht funktionieren kann, zeigen die Kontrollvermerke in den Behördenakten. Auge Drei und Vier lesen da häufig zwar die Entscheidung gegen, nicht aber auch das Protokoll der Anhörung. Die zweite Person weiß also nicht, was dort zur Sprache gekommen ist, meint aber für die Korrektheit der Entscheidung zeichnen zu können. Das wäre etwa so, als würde der TÜV bei der Kfz-Hauptuntersuchung nur die Bremsen an einer Achse checken und durchwinken. Geht nicht? Geht doch! Beim BAMF. <

Von einer »Asylotterie« beim BAMF zu reden, wäre diskriminierend – für die Lotto-Annahmestellen.

© flickr / Steffen Zahn / cc-by-2.0
(<https://creativecommons.org/licenses/by/2.0/legalcode>)

